

Kirche und nationale Verteidigung

Autor(en): **Vogelsanger, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **7 (1939-1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirche und nationale Verteidigung

Von Peter Vogelsanger.

Völker haben Krisenzeiten wie die unsrige zu bestehen gemäss den Kräften, die ihnen geschenkt sind. Grosse Völker vermögen es, sie wie Fieber ausrasen zu lassen. Sie können sich Zustände eines gesteigerten Fanatismus leisten, in denen leergewordene Formen zertrümmert, tote Gewohnheiten zerstört und gefährliche Kräfte aus der Tiefe entfesselt werden. Uns Schweizern aber auferlegt die geistige Struktur unseres Staates das Mass und die Verhaltenheit im Bestehen dieser aufgewählten Zeit. Gerade deshalb, weil wir so oft abseits von den grossen europäischen Geschicken zu stehen haben, brauchen wir, wenn wir nicht eng und flach werden wollen, die Kraft des Religiösen, in der jedes Heldentum nach innen gerichtet und jeder Dienst auf das Letzte ausgerichtet bleibt. Die Geschichte bietet uns eine einzigartige, verpflichtende Chance, uns und den andern zu zeigen, dass auch ein kleines Volk in der Stunde der Gefahr der seelischen und sittlichen Grösse nicht entbehrt. Von uns allen ist darum die entschlossene Bereitschaft und der uneigennützig Dienst gefordert, um das hohe Erbe zu verteidigen, das uns die Geschichte als Vaterland zu treuen Händen überliefert hat. „Maliciam temporis attendentes“, wie unser Bundesbrief von 1291 sich ausdrückt, „der Arglist der Zeit ins Auge blickend“, so wollen wir an diese Aufgabe herantreten, ohne Panik und Verzagen, uns besinnend auf die tiefsten Wurzeln unserer Kraft, den Glauben an den Sinn unserer sechshundertjährigen Geschichte im Herzen tragend.

Geistige Selbstbehauptung.

In dem Wissen, dass diese tiefsten Wurzeln im Geistigen ruhen, wurde das Wort von der geistigen Landesverteidigung geprägt. Bei Sallust steht der Satz, dass jeder Staat sich durch die Kräfte erhalten muss, durch die er gross geworden ist: also Gewalt durch Gewalt, Militarismus durch Militarismus, Gerechtigkeit durch Gerechtigkeit. Die Schweiz aber verkörpert

in eminentem Masse eine geistige Ordnung, eine sittliche und politische Idee, deren Kraft im Geistigen ruht: die Idee eines kleinen Volkes, das abseits von äusserer Machtentfaltung das Wohl seiner Bürger in der Treue und Verantwortlichkeit aller, in wahrer Rechtsgleichheit und zuchtvoller Freiheit erstrebt. Unser Wille zur Verteidigung unseres Landes ist das Bekenntnis zu dieser geistigen Ordnung und empfängt von daher seine Rechtfertigung, den Charakter einer unverbrüchlichen Verpflichtung. Dass dieses Bekenntnis eine Stätte finde in den Herzen aller Bürger unseres Landes, das ist eine ebenso wichtige Voraussetzung unserer nationalen Selbstbehauptung wie soldatische Ausbildung und technische Rüstung. Und das ist das Anliegen der geistigen Landesverteidigung.

Nicht in naiver Ruhmredigkeit über die Vorzüge unserer staatlichen Einrichtungen wird dieses Anliegen erfüllt. Auch nicht dadurch, dass wir den ausländischen Staaten täglich das Confiteor ihrer Sünden vorbeten und ihren autoritären Einrichtungen und Ideologien gegenüber täglich unser demokratisches Credo bekennen. Es könnte sehr leicht geschehen, dass wir ob dem Anstaunen der Gefahren, die uns von politischen und weltanschaulichen Mächten des Auslandes drohen, die grösste Gefahr vergessen, die Einbildung nämlich, wir hätten tale-quala den rechten Staat und wir Schweizer seien eigentlich ein fabelhaft mustergültiges Volk, an dem der liebe Gott nur seine helle Freude haben könne. Viel wichtiger als das laute Protestieren gegen aussen ist darum das stille, unablässige Einstehen für die innere Erneuerung unseres Vaterlandes. Viel heilsamer ist die ehrliche und nüchterne Selbstkritik, die unablässig das Sein unseres Staates an dem misst, was sein tiefstes Wesen ausmacht. Denn das Sein, das gegenwärtige, konkrete Leben unseres Staates, macht noch nicht sein Wesen aus, und dieses Wesen selbst, damit es rein und tief sei, muss verankert sein in einer ewigen, sagen wir es deutlich: in einer göttlichen Ordnung, damit es des letzten Einsatzes würdig erscheine.

Mit dieser Feststellung wird sofort Bedeutung und Daseinspflicht unseres Volkes in eine Lage gebracht, in welcher es keine in dynamischem Rausch oder gar in spiessbürgerlich breiter Behaglichkeit gefeierte Selbstbewunderung mehr gibt, son-

dem in welcher die Frage nach dem Wert oder Unwert absolut gestellt wird. Und wenn wir die Aufgabe so fassen, dann ist die geistige Landesverteidigung plötzlich nicht mehr leicht. Leicht ist der Protest, billig und bedenklich ist die Befriedigung eitlen Selbstlobes, schwer aber und mühevoll ist die Besinnung in Wahrhaftigkeit und der Aufbau in Verantwortlichkeit. Aus der Besinnung auf den letzten Sinn unseres Staates schöpfen wir die Kraft, ihm unverbrüchlich treu zu bleiben, auch wenn wir in solcher Verteidigung buchstäblich unsere ganze Existenz opfern müssten.

Der Dienst der Kirche am Volk.

Was aber hat die Kirche mit geistiger Landesverteidigung zu schaffen? Kann sie, und in welcher Weise kann sie ihr dienen? Ist die Kirche etwa dazu da, der geistigen Landesverteidigung das religiöse Pathos zu liefern? Soll sie kraft ihrer Verkündigung einem helvetischen Nationalismus, einem Mythos schweizerischer Freiheit den sakralen Charakter verleihen? Vor der Gefahr einer solchen Heiligsprechung unserer nationalen Belange könnte die Kirche nicht genug warnen. Ein solcher Mythos, von der Kirche approbiert und verkündigt, wäre nicht nur Verrat an der Verkündigung der Kirche, sondern ebenso sehr Verrat an unserer Geschichte. — Oder ist umgekehrt die Kirche Objekt geistiger Landesverteidigung? Soll sie als ehrwürdige Stätte zur Pflege von Religion und Frömmigkeit unter staatlichen Denkmalschutz gestellt werden? Wenn sich die Kirche eine derartige nationale Einbalsamierung gefallen liesse, so würde sie sich damit selbst den Totenschein ausstellen.

Unsere schweizerische evangelische Kirche wäre nicht mehr wert, die Kirche Zwinglis zu heissen, wenn sie ihr Wächteramt an Staat und Volk vergessen würde, kraft dessen sie dem Staate wie dem Einzelnen das göttliche Lebensgesetz zu verkündigen hat. Nur eine lebendige, freie Kirche kann den ihr aufgetragenen Dienst am Volke erfüllen. Das aber glauben wir — und in diesem Glauben wissen wir uns eins mit allen Grossen unserer Geschichte: wir werden, wenn wir uns für eine lebendige Kirche und für die Erhaltung christlichen Glau-

bens in unserem Volke einsetzen, uns damit zugleich für unsere eigentliche Existenz einsetzen. Die Kirche ist nicht dazu da, dem Staate zu dienen, noch weniger, über den Staat zu herrschen, sondern sie ist dazu da, das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen. Die Kirche aber, die das immer reiner und treuer tut, die dadurch immer mehr zusammenwächst zu einer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, wird zugleich auch in unserem Volke als stärkste Kraft zur geistigen Landesverteidigung wirksam sein. Dieser Satz ist ein Glaubenssatz und als solcher dem Aussenstehenden nicht einsichtig. Aber auch der Aussenstehende vermag noch einzusehen, dass auch der Staat ein grösstes Interesse an der Erhaltung der Frömmigkeit im Volke hat. Das gilt, trotz dem fragwürdigen Gebrauch, den knifflige Staatsmänner von dieser Tatsache zu machen pflegen. Denn es ist ein Lebensgesetz der Völker, dass mit der Frömmigkeit eines Volkes die Sitte und mit der Sitte die Lebenskraft und mit der Lebenskraft die Fähigkeit zum Widerstande zerbricht.

Der Staat als Problem der Kirche.

Wir rühren hier an die Grundfragen und Grenzfragen zwischen Kirche und Staat. Grundsätzlich ist zu sagen: es gibt keinen direkten Weg vom kirchlichen Handeln zum politischen Handeln. Gleichwohl haben alle Entscheidungen der Kirche heute mehr denn je politischen Gehalt, wie umgekehrt die Probleme des Staates heute in einem Masse die Substanz des Glaubens berühren, wie das vielleicht in den früheren Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche nie der Fall war.

Wir haben freilich in den letzten Jahren wieder besser begreifen gelernt, dass die Kirche keine bürgerlich-moralische Anstalt ist, die den Zweck hat, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu rechtfertigen. Die Kirche als die Gemeinschaft der an Jesus Christus, ihren himmlischen Herrn und König Glaubenden gehört nicht dieser Weltordnung und also auch nicht dieser vom Staat, vom Volkstum, von der Politik beherrschten Weltordnung an. Sie glaubt an das Reich, das nicht von dieser Welt ist und das allen Reichen dieser Welt ein Ende setzen wird. „Unser Bürgertum ist im Himmel“ (Phil.

3,21), sagt der Apostel Paulus. Darin liegt der übernationale und überweltliche Charakter der Kirche. Darin ist sie allem, was sonst unser Leben erfüllt, Ehe, Familie, Arbeit, Kultur, Volk, Staat schlechterdings transzendent. Wo sie diese Ueberweltlichkeit verliert, wo sie sich behaglich im Irdischen einrichtet, da hat sie sich selbst verloren.

Die Kirche will jedoch mit ihrer Botschaft von der Erlösung durch Christus den Menschen in seiner konkreten Geschöpflichkeit und damit auch in seiner Zugehörigkeit zu einem Volke treffen. Eine Verkündigung, die an dieser Lebenswirklichkeit vorbeisehen wollte, wäre „Theologie“ im luftleeren Raume“. Zu dieser Lebenswirklichkeit gehört aber auch der Staat. Der christliche Glaube bejaht ausdrücklich den Staat als eine von Gott verordnete Grundform alles menschlichen Daseins, ohne die unsere Gesellschaft ins Chaos hinabsänke. Der Staat als oberste Machtorganisation der Gesellschaft erhält seine besondere Zwecksetzung durch seine Beziehung zum Bösen: der Staat ist, nach der berühmten Stelle Römer 13, um des Bösen willen da. In einer Welt der Sünde, wo das Auseinander und Gegeneinander der Einzelnen herrscht und der brutale Wille des Stärkeren zur Anarchie führen würde, soll der Staat kraft seiner Zwangsgewalt das geordnete und gerechte Zusammenleben der Menschen ermöglichen.

Die Grundfunktion des Staates ist also seine Zwangsgewalt, und zwar unter dem doppelten Aspekt: Schutz des Rechtes nach innen und Verteidigung gegen jeden Angriff von aussen. Es ist eindrucksvoll an der biblischen Staatslehre, dass der Staat, der das Schwert führt, in seinen äussersten Konsequenzen immer beim Tode endigt. Die Rechtsordnung des Staates lebt letztlich von dem unerschütterlichen Willen, das Recht und den Frieden mit den äussersten Mitteln, mit der Vernichtung des Widerstrebenden zu erzwingen. Wir rühren hier an das eigentümliche Paradoxon des Staates: der Staat schafft durch seine Zwangsgewalt das Fundament alles höheren, freieren Lebens. Durch den grimmigen Dienst des Schwertes dient er der Menschlichkeit und Gemeinschaftlichkeit des Lebens. Diese Menschlichkeit und Gemeinschaft ist der Zweck des Staates, nicht seine Macht. Die Macht des Staates ist nur das Instru-

ment des ewigen, unverletzlichen Rechtes — Recht geht vor Macht: das ist der Fundamentalsatz einer biblischen Staatslehre.

In eindrucksvoller und historisch wirksamer Weise wurde diese biblische Auffassung vom Wesen des Staates durch Zwingli und Calvin unserem schweizerischen Staatswesen gegenüber zur Geltung gebracht. Welche Fülle von aktuellen Konsequenzen sie heute noch in sich schliesst, wird sich uns bei ihrer Anwendung auf den schweizerischen Staat der Gegenwart zeigen.

Das christliche Erbe der Schweiz.

Zunächst erhebt sich hier die Frage, ob und inwiefern unsere Schweizerische Eidgenossenschaft noch als christlicher Staat zu gelten hat? Im weiteren: ob es diesen sog. christlichen Staat überhaupt gibt und je gegeben hat? Auf die Geschichte gesehen lässt sich die christliche Physiognomie der Schweiz nicht verkennen. Von der entscheidenden Prägung, die zwei unserer bedeutsamsten Staatswesen, Zürich und Genf, auf Jahrhunderte hinaus durch christliche Willensbildung erhielten, war eben die Rede; ein christlicher Wille beherrschte das Ganze, und Fehlgriffe im Einzelnen hoben das grosse Wollen nicht auf. Das Christliche wirkte mit als schöpferisches Element unserer Geschichte, deren grosse Gestalten in entscheidender Weise von dieser Tatsache her geprägt sind. Christlicher Einfluss machte sich geltend in allen Lebensbereichen des Staates. Vorkommende Kämpfe zwischen Staat und Kirche galten der Abmarchung zwischen beiden Sphären, berührten aber nicht den christlichen Charakter des Staates, der die Absolutheit des christlichen Glaubens und die Gültigkeit religiöser Normen nie bestritt. Der Mensch der alten Eidgenossenschaft fand sich hineingebettet in eine Welt christlicher Werte, Formen und Ueberzeugungen, und der eidgenössische Gedanke birgt in sich selber eine sittliche und menschliche Kraft, deren christlicher Ursprung nicht zu leugnen ist.

Heute ist dieses nahe Verhältnis gegenseitiger Durchdringung und Förderung zwischen dem christlichen Glauben und dem Leben des Staates weitgehend aufgelockert, ja zerstört. Auf-

klärung, Revolution, Radikalismus und religiöse Indifferenz der Massen haben an der Verdrängung des Christlichen aus unserem öffentlichen Leben gearbeitet. Es war typisch für den Rationalismus und sein ungeschichtliches Denken, dass er, wie auf der ganzen Linie, so auch hier die verborgenen Kräfte schweizerischer Tradition missachten zu können meinte. Am radikalsten kommt diese Tendenz in der Helvetik zum Durchbruch — dass sie sich nicht durchzusetzen vermag, zeigt am glücklichsten, wie sehr alle derartigen Versuche in der Schweiz Fremdlinge nach Geist und Ursprung sind. Es ist aber wertvoll, sich heute jene Zeit vor Augen zu halten: hätte die Christlichkeit der Eidgenossenschaft damals noch ihre lebendige Kraft gehabt, so hätte der Geist des revolutionären Einheitsstaates nie unter uns Einzug halten können. Es fehlte die Kraft des Glaubens, die das morschgewordene Staatsgebäude hätte erneuern und der französischen Freiheitsbewegung eine christliche Freiheitsbewegung hätte entgegensetzen können, obwohl nirgends die Vorbedingungen für eine nationale Erneuerung auf christlichem Boden so reichlich vorhanden waren wie gerade in der alten Eidgenossenschaft. Weil die Schweiz innerlich der Beeinflussung eines fremden Geistes nicht gewachsen war, darum musste sie auch äusserlich einer fremden Macht vorübergehend unterliegen.

Der liberale Staat des 19. Jahrhunderts brachte unter der Auswirkung der französischen Revolution eine fortschreitende Säkularisation des öffentlichen Lebens, wenn auch manche Bindungen zwischen Staat und Kirche aus der früheren Zeit, z. B. in unserem schweizerischen Landeskirchentum, bestehen blieben. Die nahe Verbundenheit aber wandelte sich zum Zustande wohlwollender Neutralität, zeitweise sogar betonter Gleichgültigkeit des Staates gegen die Kirche, nie aber zum Zustande des Kampfes oder der misstrauischen Ueberwachung der Kirche. Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874 hielten sich gegenüber den föderalistischen und christlichen Traditionen der Eidgenossenschaft in den Schranken weiser Mässigung und widerstanden der Versuchung zur Schaffung eines Einheitsstaates. Mit den Eingangsworten „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ übergeben die Schöpfer des neuen Staates ihr Werk der Obhut des Höchsten, wissend, dass der Mensch nicht Anfang und

Ende und nicht Herr seiner Geschichte, dass das Schicksal von Mensch und Volk nicht Menschenwille und nicht Zufall sei.

Zum Problem des „christlichen Staates“.

In der verfassungsmässigen Bekundung der Christlichkeit eines Staates liegt freilich noch keine Garantie für die christliche Gesinnung innerhalb seines Lebensraumes. Das Schicksal eines benachbarten Kleinstaates kann uns darüber belehren, wie wenig eine noch so laut betonte formale Christlichkeit einen Staat vor der Kapitulation an die Uebermacht bewahren kann. Es ist darum ein gewisses Misstrauen angebracht gegenüber einer allzu emphatischen Anrufung der Christlichkeit unseres Landes. Solche Anrufung ist sehr oft nur rhetorische Ornamentik, bei der niemand genau weiss, um was es eigentlich geht. Was wir brauchen, ist nicht ein christliches Staatsprogramm, sondern lebendige Christen, deren Geist sich in allen Lebensgebieten des Staates spürbar macht. Wir stossen hier auf das grundsätzliche theologische Problem des „christlichen Staates“. Gibt es den christlichen Staat, und hat es ihn je gegeben? Die Frage ist rundweg zu verneinen. Der christliche Staat wäre derjenige, der die Bergpredigt, das absolute Gesetz der Liebe, zum allgemein verbindlichen Staatsgesetz erheben würde. Dieser Staat ist eine Utopie, oder aber — er wäre das Reich Gottes auf Erden, das nicht wir Menschen schaffen. In der Bergpredigt steht das Wort: „Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen!“ (Matth. 6,39) Wir sahen aber, dass für die Bibel das Wesen des Staates gerade darin besteht, dass er vermöge seiner Zwangsgewalt dem Bösen widersteht und dadurch Raum schafft für das freie, menschliche Leben. Darin erfüllt der Staat in seinen Grenzen den Willen Gottes. Es ist der grosse Irrtum jeder Theokratie, dass sie wähnt, der Staat könne noch in einer direkteren Weise den Willen Gottes erfüllen, er könne selbst das Leben der Liebe verwirklichen. Erzwungene Liebe aber ist eine *contradictio in adiecto*, denn das Wesen der Liebe ist höchste Freiwilligkeit. Darum geht die primäre Forderung der Kirche an den Staat dahin, dass er für das Leben des Glaubens und der Liebe den freien Raum schaffe. Der Staat aber, der dieser Forderung genügt, dessen

Amt in der heiligen Schrift dem Amt der Kirche gegenüber und zur Seite gestellt ist, der als Diener Gottes das Schwert trägt zur Belohnung der Guten und zur Bestrafung der Bösen, zur Hilfe für die Armen und Unterdrückten, zum äussern Raumschaffen für die freie Verkündigung des Evangeliums, dieser Staat ist nicht der „christliche Staat“, sondern er ist, um einen Ausdruck von Karl Barth zu gebrauchen, der „rechte Staat“. Diesen „rechten Staat“ glauben wir freilich in unserem schweizerischen Staate der Gegenwart in hohem Masse verwirklicht zu sehen, und darum bekennt sich die Kirche in allen ihren Gliedern solidarisch mit diesem Staate, nicht aus liebedienerischer Ergebenheit, sondern in Treue zu ihrem eigenen Wesen. Wir werden zu zeigen versuchen, wie die grossen Konstanten unseres Staates entscheidend vom christlichen Glauben her ihr Gepräge und ihren Sinn erhalten und fortgesetzt der Erneuerung aus dem Glauben bedürfen.

Christlicher Glaube und Wehrwille.

Die Solidarität der Kirche mit unserem Vaterland erstreckt sich nicht nur auf die geistige Abwehr aller fremden Tendenzen, welche die moralischen Grundlagen unseres Staatswesens gefährden, sondern die Kirche bekennt sich ausdrücklich zu der bewaffneten Abwehr jedes Angriffes auf den Staat. Das elementare Recht des Staates auf Selbstschutz durch Krieg aus ethischen Gründen verneinen, heisst nichts weniger, als die Existenz des Staates und damit die Basis alles ethischen Lebens verneinen. Denn Nichtbereitschaft zur Verteidigung mit Waffengewalt käme in der heutigen Welt der internationalen Anarchie einer Selbstpreisgabe des Staates an den robusten Machtstaat gleich. Vor der Gefahr des Missbrauchs ist das kriegerische Tötungsrecht des Staates aber nur geschützt, wenn es mit strengstem Ernst auf den reinen Verteidigungswillen eingeschränkt bleibt. Durch diese Beschränkung, durch den strikten Verzicht auf alle Grossmachtallüren seit Marignano hat sich die Schweiz zu ihrer wahren menschlichen Grösse durchgerungen. Der Krieg ist für uns wirklich die ultima ratio der Politik. Im bewussten Verzicht auf jedes andere kriegerische Ziel ausser der Wahrung unserer Integrität und Freiheit ist unserer Armee

eine moralische Haltung auferlegt, in der die freiwillige Beugung der Macht unter das Recht wahrhaft heroischen Ausdruck findet. Vielleicht kommt nirgends die „christliche Struktur“ unseres Staatswesens so rein zum Ausdruck, wie in diesem Fundamentalsatz unseres Wehrwillens. Unser Wehrwille bedarf wahrhaftig keiner Macht- und Kriegsphilosophie zu seiner Rechtfertigung. Diese moralische Haltung aber verleiht ihm eine Entschlossenheit, einen Ingrim, eine geballte Kraft, eine Bereitschaft zum restlosen Einsatz aller Kräfte zur Verteidigung des Vaterlandes, die auch dann noch standhalten und sich vor keiner fremden Macht beugen werden, wenn menschlich gesprochen die Verteidigung nutzlos, hoffnungslos, ja absurd erscheinen müsste.

Freiheit in Gebundenheit.

Im Verzicht der Eidgenossenschaft auf den Aufbau ihrer Machtstellung am Ende des Mittelalters lag nicht Schwäche und Kleinmut, in ihr spricht sich vielmehr die Treue zu der grossen Schicksalslinie unserer Geschichte aus: die Treue zur Freiheit. Freiheit ist ja das Lebensgesetz, unter dem die Eidgenossenschaft in der Geschichte angetreten ist. Um der Freiheit willen ist der Bund von 1291 geschlossen worden, dieser Freiheit galten alle Kämpfe der alten Eidgenossenschaft, Freiheit erscheint uns auch heute als die Ehre, der Sinn, die Rechtfertigung unserer Geschichte. Im Unabhängigkeitswillen nach aussen, im Selbstbestimmungsrecht der Bürger, in der demokratischen Verfassung und im föderativen Aufbau des Staates nach innen findet der schweizerische Freiheitsgedanke seinen statutarischen Ausdruck. Dieser Freiheitsgedanke ist aber durch unsere freiheitlichen Institutionen noch nicht garantiert. Er muss vielmehr verankert sein in der innersten Freiheit der Herzen, welche allein der Glaube zu geben vermag.

Hier begegnet unser demokratisches Freiheitsinteresse dem christlichen Freiheitsgedanken. Auch der christliche Glaube redet bekanntlich von Freiheit, ja Freiheit ist das Urelement des Glaubens. „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2. Kor. 3,16). So kann ein Alexandre Vinet geradezu sagen: „Le christianisme est, dans le monde, l'immortelle

semence de la liberté." Die Formel christlicher Freiheit ist ein scheinbares Paradoxon: Freiheit in der Gebundenheit. Nur in der Bindung an Gott ist der Mensch wahrhaft frei, während er ausserhalb dieser Bindung sofort in schlimmste Knechtschaft der Welt und ihren Mächten gegenüber fällt. Es geht also im Glauben nicht um eine rein formale Freiheit der Verantwortungslosigkeit, nicht um die Souveränität des Individuums, sondern um Freiheit in Verantwortung und Gehorsam. Deo servire libertas — das ist das Pathos christlicher Freiheit.

Dass alle echte demokratische Freiheit in dieser christlichen Freiheit wurzeln muss, das spüren heute gerade die Einsichtigen unseres Volkes. Zur Freiheit gehört ein Ethos, gehört Reife, innere Disziplin, Verantwortung. Ohne sie wird ein Staatswesen mit weitgehenden Freiheiten wie das unsrige im Laufe der Geschichte langsam aber sicher zum Spielball gewisser Gruppen und Mächte, die unter dem Deckmantel der Freiheit ihre Zwangsherrschaft ausüben. Hinter der eidgenössischen Freiheit steht als geistige Heimat die christliche Freiheit. Der Bund der Eidgenossen ist nicht das Werk rebellischer Auflehnung gegen bestehende rechtmässige Ordnung, er ist das Werk von Menschen, die in der heiligen Bindung des Glaubens lebten und aus diesem Glauben heraus sich der Verletzung alten Rechtes widersetzen. Das ist uns wichtig. Unsere Freiheit ist nicht Produkt einer revolutionären Theorie, sondern sie hat ihren Ursprung in christlichem Wurzelgrund und muss sich fort und fort von ihm her erneuern, wenn sie nicht zur demokratischen Phraseologie herabsinken will. Nicht die Ideen einer verantwortungslosen Vernunftautonomie dürfen ihr die Füllung geben, sondern die christlichen Gedanken der Freiheit in Verantwortung und Gebundenheit.

Wenn die Kirche sich für die Erhaltung unserer Staats- und Lebensform einsetzt, so tut sie das nicht, weil ihr unsere demokratischen Institutionen und Freiheiten als Werte an sich erscheinen, sondern weil in diesen Formen der auf Recht und Verantwortlichkeit gegründete Staat seinen Ausdruck findet. Es gibt christlich gesprochen keine absolut richtige Staatsform: dieser Satz ist auch gegen das Axiom von der alleinseligmachenden Demokratie geltend zu machen. Die Demokratie, die zur alles nivellierenden Herrschaft anonymer Cliques wird, ist ebenso

schlimm, wie die Aristokratie oder Monarchie, die zur Tyrannis entartet. Die Kirche, die um die Macht der Sünde weiss, erkennt die Gefahr jedes Staatssystems. Wo der Staat die von Gott verordnete Autorität steigert zu einer Allmacht, die alle Freiheit und Persönlichkeit des Menschen vernichtet, da wird er zum Tier aus dem Abgrund. Umgekehrt führt die Freiheit, wo sie sich loslöst vom Wissen um das Gebot und die Ordnungen Gottes, in ihren letzten Konsequenzen zur Selbstverwüstung und zum Krieg aller gegen alle. Dass die Demokratie ein besonderes Gefälle nach der Mittelmässigkeit hin hat, dass in ihr sehr oft der Gesichtspunkt wirklicher Sachverständigkeit und weitblickender Zielsetzung nicht durchdringt durch den Wust verantwortungsloser Schwätzerei und mittelmässigen Strebertums — wer von uns hätte das nicht schon beklagt? Dem Volke jedoch grundsätzlich mehr zu misstrauen als dem Einzelnen oder einer herrschenden Minderheit, ist eine Auffassung, die sich nur aus einer unchristlichen Menschenverachtung erklären lässt, während sie anderseits zugunsten weniger einen Optimismus voraussetzt, der für den Christen ebenso grundlos ist wie der aufklärerische Optimismus über die Güte der Menschennatur bei den Hörigen der Demokratie.

Christlicher Glaube und organischer Bund.

Die Schweiz ist lebendig gewachsene, nicht theoretisch konstruierte Demokratie. Dass unser demokratisches Ideal sein Korrelat im Gedanken des lebendigen organischen Bundes hat, das gibt unserem Staatswesen jenes glückliche Ebenmass, auf das wir wohl stolz sein dürfen. Die Stärke unseres vaterländischen Gedankens liegt im Reichtum der vielgegliederten Heimat, in der organischen Lebendigkeit und Vielgestaltigkeit unseres Bundes. Im Bunde der schweizerischen Eidgenossenschaft liegt ein verborgener Gedanken Kern, der sein innerstes Wesen ausdrückt: die grösstmögliche Entfaltung des einzelnen Gliedes innerhalb des Bundes und zugleich der lebendige Zusammenhang unter allen Bundesgliedern in einer Gemeinschaft. Dieser Kerngedanke findet seinen Ausdruck im föderativen Gleichgewicht zwischen der Freiheit und Souveränität der Stände und ihrer Beschränkung und Zusammengehörigkeit im gemeinsamen

Bund. Der christliche Glaube wird innerhalb dieses Bundes eine ganz besondere Möglichkeit verwirklicht sehen, dem göttlichen Gebote zu gehorchen, weil er die Freiheit gewährt, gemäss der Eigenart der Stände und Lebensgebiete unsere Volksgemeinschaft zu gestalten. Der christliche Glaube tritt mit aller Energie für das Recht der geschöpflichen Eigenart ein und wehrt sich gegen jede Form der Gleichschaltung und gegen jeden Versuch einer angeblichen Staatsomnipotenz, als letzte und höchste Richterin über das innerste Heiligtum des Bürgers zu bestimmen. Je mehr nämlich in einem Staate die Gleichschaltung Platz greift, je mehr die Staatsgewalt alle Lebensgebiete, Beruf, Familie, Kunst, Politik, Wissenschaft, Wirtschaftsleben, Erziehung, ja sogar die Kirche gleichhobeln will, desto mehr wird der Entfaltung dieser Lebensgebiete Gewalt angetan, und desto grösser wird in ihnen die Spannung zwischen dem freien Gehorsam gegen Gottes Gebot und der diesseitigen Staatsallmacht. Je mehr die Staatsgewalt aufwuchert, desto mehr versucht sie, bis ins innerste Gewissen der Bürger hinein einen unsichtbaren Zwang auszuüben, und desto mehr wird sie zu einer Vergötzung von Menschenherrschaft und Menschenehre führen, durch die der freien Entfaltung des Lebens Fesseln angelegt werden. Im Bunde aber sind die Voraussetzungen da, dass sich die Lebensgebiete der Politik, der Wirtschaft, der Erziehung, der Wissenschaft, der Kirche nach ihren besonderen Ordnungen frei entfalten können und dennoch sich zu gemeinschaftlichem Wirken zusammenfinden. Der Bundesgedanke verbindet die Freiheit des Einzelnen mit der Hingabe an das Ganze. Darum wird gerade der Christ es als unschätzbares Vorrecht betrachten, in unserem Bunde leben und wirken zu dürfen.

Bund ist das Verhältnis von Menschen, die einander nicht nur ihr Sonderleben garantieren, sondern die sich unverbrüchliches Verharren bei der Gemeinschaft und gegenseitige Hilfe in Not und Gefahr versprechen. Der Bund besteht darum nur auf der Grundlage der Treue und Verantwortung. Solche Treue und Verantwortung ist aber sinnlos ohne die Beziehung zu einem Absoluten, das über dem Wechsel der Staaten und Völker und Menschen steht, ohne die Beziehung zu Gott. Darum haben sich die Gründer unseres Bundes in der feierlichsten Form

des Treuegelöbnisses, im Eide, vor Gott zusammengeschlossen. Vor dem Gewaltigen droben im Himmel haben sie es bezeugt: Wir haben uns mit Leib und Leben verschworen. Wenn das Horn zur Abwehr ruft, dann wollen sie den ganzen Einsatz wagen. „Schweizerische Eidgenossenschaft“ — der Sinn dieses feierlichen Wortes und damit der Sinn unseres Bundes kann nur im Glauben erfasst werden: so wenig ein ungläubiger Mensch einen Eid vor Gott schwören kann, so wenig kann ein ungläubiger Mensch Eidgenosse im wahren Sinne des Wortes sein.

Das innere Wachstum des Bundes.

Um den Bund der Eidgenossen halten zu können, braucht es die Kraft, gewaltige Spannungen zu ertragen. Denn die Schweiz bildet ja das grosse Beispiel eines Staates, der weder durch die Einheit des Blutes und der Rasse, noch der Sprache und Kultur, noch des Bodens und Lebensraumes zusammengehalten wird, sondern allein durch die Kraft der Treue zum gemeinsamen Schicksal. Drei grosse Kulturen und Nationalitäten stossen auf unserem Gebiet zusammen, und in dieser Tatsache sind sicherlich enorme, den Bestand des Staatswesens bedrohende, zentrifugale Kräfte beschlossen. Es ist und bleibt ein hohes Wagnis, die Stimme des Blutes, der Rasse und der Kultur als staatsbildende Kräfte zu ignorieren und an ihre Stelle die auf den Eid gegründete Treue zu setzen. Es erfordert die immer neue Bemühung, sich gegenseitig zu verstehen, die Treue zum eigenen Wesen mit verständnisvollem Einfühlen in das andere Volkstum zu verbinden. Es erfordert zuletzt und zutiefst sittliche Kräfte, die nur der christliche Glaube zu geben vermag, der Glaube, der auf den Primat des Geistigen und auf die Verbundenheit des Menschen mit dem Menschen in einer höheren Einheit als der des Blutes hinzielt.

Aber die hohe Anstrengung lohnt sich: sie schenkt uns einen überraschenden Reichtum kultureller Entfaltung auf engstem Raum, ein fruchtbares Zusammenwirken von Kräften, die anderswo divergieren, eine geistige Spannweite, durch die wir die eigentlichen Träger jener grossartigen, durch den heutigen Nationalismus so schmachlich verratenen abendländisch-christlichen

Idee werden. Wer durch unsere Landesausstellung wanderte, den konnte plötzlich die Vision eines geeinigten Abendlandes packen, eines Abendlandes, das noch viel Herrlicheres zu leisten vermöchte als unsere kleine Schweiz, wenn seine grossen lebensvollen Völker ohne Auseinander und Gegeneinander und ohne Hegemoniestreben eines einzelnen im edlen Wettstreit sich entfalten könnten zum Aufbau einer neuen Welt.

So leuchtet uns die Existenz unseres Staates mitten in unserem zerrissenen und blutgetränkten Europa als eine Verheissung für die Zukunft auf. Der Wille zum friedlichen, schöpferischen Nebeneinander statt zum zerstörerischen Gegeneinander, der in unserem Staatswesen Gestalt angenommen hat, er wird den Geist einer befriedeten Welt bilden müssen, wenn diese Welt nicht an ihrem Unfrieden zugrundegehen soll. Darum ist unser Föderalismus mehr als nur eine Sache utilitaristischen Kalküls, mehr auch als nur eine zufällige geschichtliche Gegebenheit, er ist uns heiliger Auftrag und Verheissung, eine von der Geschichte überbundene Mission vor Europa. Trotz der Kleinheit unseres Raumes, trotz unserer Bedeutungslosigkeit in den machtpolitischen Auseinandersetzungen der heutigen Welt ist uns Eidgenossen damit eine Aufgabe gestellt, die wir letzten Endes nur als Christen in ihrer Grösse erkennen können. Denn die Frage, ob wir damit einen wirklichen Auftrag zu erfüllen haben, gründet im Religiösen, sie hängt davon ab, ob uns Volkstum und Staat letzte Einheiten sind, oder ob diese selbst wieder sich einer höheren, ökumenischen Einheit unterzuordnen haben.

Wir wollen mit unserer Mission in der Geschichte nicht prahlen, wir werden sie vielmehr dann am treuesten erfüllen, wenn wir ohne jedes Anpreisen unsere Art rein zu verkörpern trachten. Uns aber stellt dies vor die Aufgabe einer unablässigen geistig-sittlichen Bemühung, zu wachsen aus Zerstreuung und Sonderung zum freien, einigen Bund, zum wahren Volk; zu wachsen aus Kleinmut und Eigennutz zur grossen, tapferen Bereitschaft und zur lebendigen Gemeinschaft; zu wachsen aus der Diktatur der Schlagworte und Parteilosungen zu innerer Reinheit und Selbständigkeit in Denken und Handeln; zu wachsen aus dem öden Dienst am Materiellen zur Ehrfurcht vor dem allein Helfenden und Gebietenden, ohne den wir nichts

sind. Ein Volk, das so wächst, das weiss, wenn die Stunde schlagen sollte, dass es dann nicht nur um materielle Interessen, nicht nur um Macht, auch nicht nur um seine Grenzen zu kämpfen hat, sondern um ein Heiliges, Ewiges, Unveräusserliches, das Gott ihm innerhalb seiner Grenzen anvertraut hat.

Ewiger Bund und irdischer Bund.

Im Wappen unseres irdischen Bundes steht das Zeichen des verborgenen, ewigen Bundes, den Gott uns darreicht im Kreuze des Erlösers. Dieses Zeichen redet zu uns von der Bundestreue Gottes zu den Menschen, von der das Wunderbare gesagt ist: „Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von euch weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, euer Erbarmer!“ (Jes. 54,10) Ein seltsamer Bund von jenseitiger Gewalt, ein Bund, der nicht auf Gegenseitigkeit beruht, sondern allein auf der unergründlichen Treue Gottes, ein Bund, der zugleich den Einzelnen in eine erschreckende Verantwortung hineinstellt! Gewiss, dieser Bund hat zunächst mit allen irdischen Bündeln nichts zu tun. Er wird bestehen, wenn alle irdischen Bündel vergangen sind. Aber dieser Bund will manifest und faktisch werden im Leben derer, die an ihn glauben. Aus dem Glauben an den ewigen Bund Gottes in Christus wächst die nüchterne und stille Kraft, in dem sichtbaren Bund der Eidgenossen und seinen Freiheiten zu wirken und ihn mit neuem Leben zu durchstrahlen. Wie auf dem Felsvorsprung unserer Berge die Arve wächst in selbstverständlicher Kraft, so wächst die tiefste Opferbereitschaft für die Heimat aus dem christlichen Glauben an den Erlöser, lebendig, stark, dem Sturme gewachsen, verwurzelt in ewigem Grund.

Dass dieser Glaube in unserem Volke erhalten und gemehrt werde, das ist die Sorge der Kirche für unser Volk. Mit ihr glaubt sie der geistigen Landesverteidigung den besten Dienst der Treue und Solidarität zu leisten. Wir haben zu zeigen versucht, wie die Fundamente und grossen Konstanten unserer Geschichte vom christlichen Glauben ihr Gepräge, ihren Sinn, ihre Tragkraft erhalten. Der christliche Glaube ist uns die unverrückbare Mitte, die unser Volk in seiner Vielfalt bindende

Einheit. Der Glaube, dass Recht und Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Brudersinn, Opferbereitschaft und Verantwortlichkeit nicht nur schöne Ideale sind, die man beliebig an den Nagel hängen kann, wenn sie uns unbequem werden, sondern dass sie Gottes heilige Forderungen sind, denen wir uns in Demut und Ehrfurcht beugen müssen: dieser Glaube ist der innerste Hort unseres Bundes. In einem treuen Schwurverband solcher Männer und Frauen, die alle die geheime Glut dieses Glaubens im Herzen tragen, besteht die innere Stärke unseres Staates in dieser gefahrvollen Zeit. Unser Staat, unsere Volksgemeinschaft, unser Vaterland lebt davon, dass in ihm glaubensstarke Menschen da sind, die wie die verborgenen Fundamente einer Brücke das Ganze tragen und für die andern einstehen; dass in ihm verantwortliche Männer an der Spitze stehen, die nicht um Volks- und Parteigunst buhlen und das Ihre suchen, sondern in der Verantwortung vor Gott als dem höchsten Richter stehen; dass in ihm Männer da sind, die in stiller Treue, mit dem grossen Blick und der innern Ruhe des Glaubens, in eiserner Entschlossenheit und Pflichterfüllung im Alltag stehen, zum Opfer fähig, für die andern bereit, um Gottes willen. Ein solches Volk hat den Mut, auch das Aeusserste zu bestehen, und die Kraft, auch das Schwerste zu tragen. Ein solches Volk kann mit Huldrych Zwingli sagen: „Nit dass mir's grusetete vor den Winden; denn ich stand uf einem Felsen, der nit under mir wucht!“